



Landesjagdverband Sachsen e. V.

Anerkannte Vereinigung der Jäger nach § 37 Abs. 2 Bundesjagdgesetz
Anerkannter Naturschutzverband nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz

09603 Großschirma • Hauptstraße 156a • Tel: 037328-123914 • E-Mail: Info@Jagd-Sachsen.de •
Internet: www.LJV-Sachsen.de

Geschäftsordnung

des 36. Landesjägertages am 12. April 2025

1. Die Teilnehmer des Landesjägertages tragen sich beim Einlassdienst in die Anwesenheitslisten unter Vorlage ihres gültigen Jagdscheines bzw. ihres Personalausweises oder ihres Mitgliedsausweises ein.
2. Anträge an den Landesjägertag werden entsprechend § 9 Abs. 3 und 5 der Satzung des LJV Sachsen behandelt.
3. Anträge an den Landesjägertag werden dem Tagesordnungspunkt 14 zugeordnet.
4. Die Beschlussfähigkeit und das Stimmrecht sind gemäß der Satzung des LJV Sachsen wie folgt geregelt:
 - Der ordnungsgemäß einberufene Landesjägertag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten beschlussfähig.
 - Stimmberechtigte sind:
 - die Delegierten der Jägervereinigungen (§ 8 Abs. 2 Satzung LJV Sachsen)
 - die Ehrenmitglieder (§ 8 Abs. 4 Satzung LJV Sachsen)
 - die juristischen Personen mit je einer Stimme (§ 8 Abs. 3 Satzung LJV Sachsen).
 - Die Präsidiumsmitglieder und die Obleute, soweit sie nicht durch eine Jägervereinigung delegiert sind, haben kein Stimmrecht. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
 - Bei Beschlüssen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit.
 - Bei Satzungsänderungen ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich.
 - Bei Stimmgleichheit gelten Anträge als abgelehnt.
 - Die Wahl der Rechnungsprüfer sowie der Delegierten zum Bundesjägertag erfolgt offen.
5. Redaktionskommission:

Zum Beginn des Landesjägertages ist eine Redaktionskommission, bestehend aus 2 Personen, zu bilden und zu bestätigen. Die Redaktionskommission bereitet, wenn erforderlich, Anträge aus der Diskussion des Landesjägertages als Beschlussvorlagen zur Abstimmung vor.
6. Diskussion:
 - Die Wortmeldungen sind schriftlich an die Redaktionskommission zu richten.
 - Die Diskussionsbeiträge erfolgen in der Reihenfolge der abgegebenen Wortmeldungen.
 - Eine Zuordnung zu bestimmten Themen kann durch den Versammlungsleiter erfolgen.
 - Die Diskussionsbeiträge sind auf **max. 5 min** zu begrenzen.
 - Schriftlich vorbereitete Wortmeldungen und Diskussionsbeiträge sind vorher der Redaktionskommission vorzulegen.
 - Aus dem Tagungsverlauf sich ergebende Diskussionsbeiträge werden im Protokoll mit Namen des Redners, Institution und Thema erfasst.

Wortmeldungen zur Geschäftsordnung sind durch Handzeichen anzuzeigen.